

# Breslauer



# Beitung.

N° 86.

Donnerstag den 27. März

1851.

## Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, Montag, 24. März. Die Ständewahlen sind nach der Verfassung von 1819 ausgeschrieben.

Paris, Montag, 24. März, Abends 8 Uhr. Die Bildung eines Ministeriums Barrot ist gescheitert. Das letzte Ministerium wird einstweilen noch im Amt verbleiben. — Der Minister des Innern giebt dem Präsidenten der Republik künftigen Mittwoch ein großes Diner. — In Grenoble fand eine Demonstration wegen des abgesetzten Maire statt. — In der Legislativen Interpellation wegen Auflösung der Straßburger Nationalgarde. Die einfache Tagesordnung wurde mit 445 gegen 223 Stimmen angenommen.

Paris, 24. März, Nachmittags 5 Uhr. 3 p.M. 57, 80, 5 p.M. 94, 35.

Madrid, Mittwoch, 19. März. Die Debatte über die Schulden-Regelung wird wahrscheinlich erst nach Annahme des Budgets erfolgen.

Stettin, 25. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen, pr. Frühjahr 30½ Gold, pr. Juni 32 Brief. — Albl 9½, pr. Herbst 10½ Brief. — Spiritus 24¾, pr. Juni 24 Gold. (Berl. Bl.)

Turin, 21. März. Die Deputiertenkammer hat das Budget des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten mit 118 gegen 40 Stimmen definitiv angenommen. Der Senat hat sich gestern über das Budget des Justizministeriums, über Erhöhung der Rente vom 1. September 1848, über Aufhebung des Instituts der Primärärzte und über die Stellung von Nekrenten der Altersklasse 1830 berichtet erstatte lassen.

Mom, 18. März. Die Republik Bolivia hat den General Santa Cruz als Bevollmächtigten hierher gesendet, um über Religionsangelegenheiten zu unterhandeln. Urbano del Drago ist zum Senator, d. h. obersten Chef der römischen Municipalität, vom Papste ernannt worden.

## Übersicht.

Breslau, 26. März. Die Kammern haben gestern wegen eines katholischen Feiertages keine Sitzungen gehalten.

Über den Krankheitszustand des Prinzen Wilhelm von Preußen berichtet unten das ärztliche Bulletin.

Der preußische Bevollmächtigte in Dresden, Graf Alvensleben, ist gestern wieder von Berlin abgereist.

Über den Inhalt der Antwort Preußens an Österreich verlautet noch nichts Näheres. Die Konferenzen der Minister in Berlin dauern fort.

Wie uns aus Berlin berichtet wird, soll Russland eine Circular-Depesche an die Großmächte erlassen haben, worin es erklärt, daß es sich jeder Einigung in die Regelung der deutschen Angelegenheiten enthalten werde. Wahrscheinlich soll hierdurch der Einigung England und Frankreichs wegen des Eintritts von Gesamt Österreich in den deutschen Bund vorgebeugt werden.

Der französische Gesandte Mercier befindet sich in Berlin, augenscheinlich um mit Preußen wegen des französischen Protestes gegen den Eintritt Österreichs zu unterhandeln. Ministerpräsident v. Manteuffel soll ihn noch nicht empfangen haben, jedoch gesonnen sein in dieser Angelegenheit keine Einigung zu dulden.

Der Minister des Innern hat eine Verfügung an die Regierungen erlassen, nach welcher sie angewiesen werden, sorgfältig das Vereinswesen zu überwachen, weil sich mehrere Vereine unter dem Scheine von gewerblichen oder wohltätigen Zwecken gebildet hätten, die gefährliche Tendenzen verfolgten.

Der Russse Bakunin, der gegenwärtig sich zu Olmütz im Gefängnis befindet, soll ein Agent der panslavistischen Partei gewesen sein.

Der Termin des Prozesses gegen Hasspflug ist deshalb von dem Gerichte zu Greifswalde verschoben worden, weil die kurhessische Regierung die Behandlung der Anklage und Vorladung des Angeklagten verweigerte.

In Frankfurt a. M. soll diesen Sommer ein legitimistischer Kongreß abgehalten werden. Man erwartet daselbst die Ankunft des Grafen Chambord. — In Bezug auf die deutsche Flotte heißt man Hoffnung nicht allein auf deren Erhaltung, sondern auch auf weiteres Wachstum.

Am 22. beschloß die Abgeordnetenkammer zu München einstimmig, den Antrag des Fürsten Wallenstein auf Niedergelung der die kurhessische Angelegenheit betreffenden Papiere — einem besondern Auschluß zu überweisen. — Die R. Münch. Blg. erklärt, daß sich Legationsrat Dönniges nur wegen Familien-Angelegenheiten in Berlin aufhalte.

Anhalt-Bernburg hat einen neuen Minister erhalten.

Die Auflösung der schwedisch-polnischen Armee ist so ziemlich vollendet. Der dänische Gesamtstaat reift heran. Die österreichischen und preußischen Truppen werden in Kürze das Land verlassen und auch Holstein der dänischen Herrschaft überlassen werden. Friedrichstadt wird von den Dänen in eine Festung umgewandelt.

Zu Paris ist das definitive Ministerium immer noch nicht fertig, und darin auch noch einige Zeit auf sich warten lassen. — Die Partei des Präsidenten nähert sich immer mehr der Partei der Legitimisten, so daß eine Einigung beider für die Übernahme der Präsidialherrschaft wohl möglich ist. — Sollte auch eine Neuwahl des Präsidenten der Republik vorgenommen werden, so glaubt L. Napoleon dennoch die Mehrheit der Stimmen zu erhalten, da hier das allgemeine Stimmrecht ausgetüft werden soll. — Man hofft die Befürchtung vor einer Emeute.

Am 22. d. M. passierte wieder eine Abtheilung österreichischer Truppen Oberschlesien, um sich nach Krakau zu begeben.

In Wien glaubte man, wie unser Korrespondent berichtet, daß in England eine neue Ministerkriese bevorste, und zwar werde Lord Palmerston ein Ministerium aus Whigs und Peelites bilden. Ferner will man dort hoffen haben von einem Bündnis zwischen Preußen, England und Frankreich, auf Grund dessen das Berliner Kabinett jetzt energischer gegen Schwarzenberg auftreten werde. Die österreichischen Offiziere bekommen jetzt wieder Lust, mit Preußen Krieg anzufangen. — Am 23. wurden zu Wien 3 Artillerie-Unteroffiziere verhaftet, wie man meint, wegen Theilnahme an einer staatsgefährlichen Verbindung.

General Dembinski wird sich dieser Tage von Konstantinopel nach Marseille begeben.

## Preußen.

### Die Dresdener Konferenzen.

Berlin. Verlag von Weit und Comp.

II.

Wir stellen, bevor wir auf die einzelnen Abschnitte des inhaltlichen Werthens eingehen, zunächst die Mitteilungen des Verfassers über den Gang, welchen die Konferenzen genommen haben, übersichtlich zusammen. Bekanntlich fand die definitive Verabredung über die sogenannten „feinen Konferenzen“ zu Olmütz statt. Der Artikel IV. der Olmützer Punktation lautete: „Die Ministerial-Konferenzen werden unverzüglich beginnen.“ Was ihr Gegenstand sein sollte, war nicht gesagt. Die Benennung „freie“ Konferenzen war österreichischerseits ausdrücklich zurückgewiesen worden, und wurde nur von den Organen des Herrn von Manteuffel festgehalten. Am 23. Dezember wurden die Ministerial-Konferenzen eröffnet und zwar durch eine Rede des österreichischen Ministerpräsidenten, welche „nach dem Muster jener Rede verfaßt war, mit der Fürst Metternich im Jahre 1819 die Ministerial-Konferenzen eröffnet hatte.“ Die Rede des Herrn v. Manteuffel bildete nicht einen Theil der Eröffnung. Zu der Aufführung des Fürsten Schwarzenberg, wodurch lediglich die Revision der Bundesverfassung als die Aufgabe der Konferenzen bezeichnet wurde, schwieg Herr v. Manteuffel. Die gegen Preußen gerichtete Tendenz des Fürsten Schwarzenberg zeigte sich schon bei Besetzung der Commissionen. Fürst Schwarzenberg theilte Herrn v. Manteuffel einen Vorschlag zur Bildung der Commissionen mit; dieser Vorschlag enthielt ein Verzeichnis von Staaten, welche an den Commissionen teilzunehmen hätten. Es war kein einziger mit Preußen verbündeter Staat in dasselbe aufgenommen.“ Herr v. Manteuffel, sagt der Verfasser, „nahm die Insulte ruhig hin. Er legte sich aufs Handeln.“ Schließlich kamen in die erste Commission 6 mit Österreich und nur 1 mit Preußen verbündeter Staat, in die zweite 5 mit Österreich und 3 mit Preußen verbündete Staaten. Der Verfasser bemerkte hierzu: „So wurde Preußens Ehre gerahmt. Die bitteren Bemerkungen eines der Vertreter der kleinen Staaten stieckte den preußischen Ministerpräsidenten ruhig in die Tasche.“ Er kehrte am 28. Dezember in Begleitung des Fürsten Schwarzenberg nach Berlin zurück. Als Fürst Schwarzenberg von seinem Besuch in Berlin wieder in Dresden eintraf, war im Wesentlichen „der Handel geschlossen“, und er wäre sogleich zum Wollz gelkommen, wenn nicht der Vertreter Preußens in Dresden (Graf Alvensleben) noch einige Hindernisse bereit hätte. Am 2. Januar 1851 fand eine Sitzung der ersten Commission (für die Organisation der obersten Bundesbehörde, wie den Umfang des Bundesgebietes), in welcher der Fürst Schwarzenberg die Eröffnung machte, daß Österreich und Preußen über die Einrichtung der künftigen Central-Gewalt einig seien: es werde künftig das Plenum die oberste Bundesbehörde sein und in seiner Stimmenzahl nur einige wenige Modifikationen erleiden. Der engere Rath solle wegfallen, indem als Ausschuß des Plenums eine Exekutivbehörde aus 7 Staaten mit 9 Stimmen eintreten. Österreich und Preußen würden jedes 2 Stimmen zu führen haben. Über die Vertheilung der übrigen 5 Stimmen erwarteten Österreich und Preußen die Ansicht der Mitglieder der Commission. Diese Aufforderung wurde sofort in „erheiternder Weise“ genügt. Jedes der in der Commission vertretenen 4 Königreiche verlangte eine Stimme für sich und Kurhessen beanspruchte für sich und das Großherzogthum Hessen die neunte Stimme. Graf Alvensleben äußerte jetzt, daß eine ähnliche Beiseiteziehung der kleinen Staaten nicht angehe. In der Commissionssitzung vom 4. Januar gaben Weimar und Frankfurt ihre Erklärung ab. Sie verlangten eine angemessene Vertretung aller Staaten in der Exekutivbehörde. Vermittelungsvorschläge, die von verschiedenen Seiten eingebracht wurden, ließen alle auf ein den Königreichen zu gebendes Uebergewicht hinaus. Die Verwirrung nahm überhand, bis der preußische Ministerpräsident von Berlin erschien. Derselbe blieb wenigstens auf der einfachen Forderung steh: daß das Stimmenverhältnis der neuen Behörde ganz genau nach dem Stimmenverhältnis des engern Rathes gebliebt werde. Aufs Neue waren Fürst Schwarzenberg und Herr v. Manteuffel, nicht ohne Misbilligung des Grafen Alvensleben, auf Kosten Preußens einig. Am 11. Januar konnte das fertige Projekt der 45 Stimmen von den beiden Ministerpräsidenten der Commission vorgelegt werden. Der neue engere Rath sollte aus 9 Staaten oder Kurien mit 11 Stimmen bestehen, Österreich und Preußen mit je 2 Stimmen, die vier Königreiche jedes mit einer Stimme, Baden und die beiden Hessen mit der 10ten, Holstein, Luxemburg, Braunschweig, Nassau, beide Mecklenburg und Oldenburg mit den 10ten, die übrigen Fürsten und die freien Städte mit der 11ten Stimme. Die ersten 10 Stimmen sollten fortwährend eine gewisse Angabe der Truppen zur Verfügung des Bundes bestehen. Dadurch erhält im neuen engern Rath Österreich mit den 4 Königreichen eine fast sichere Majorität von 6, Preußen mit den kleinen Staaten eine fast sichere Minorität von 4 Stimmen. Da schien Preußen von den kleinen Staaten Rettung kommen zu wollen, welche „im eigenen Interesse jetzt für das von seinem Minister gutwillig aufgegebene Preußen eintraten“, obschon sie bei Preußen keinen Schutz fanden und von dem Fürsten Schwarzenberg bald eingeschüchtert, sehr feindlich behandelt wurden. — Nachdem die erste Commission durch das von Preußen und Österreich vorgelegte und folglich akzeptierte Projekt eine feste Basis erhalten hatte, trat dieselbe mit den zweiten Commission zusammen, um mit ihr noch einige Fragen über die Kompetenz der Bundesbehörden zu berathen. In der vereinigten Sitzung beider Commissionen vom 16. Januar legten die beiden Mecklenburg eine Erklärung vor, worin sie im Wesentlichen die Wiederherstellung der alten Bundesverfassung verlangten. Die Exekutive sollte lediglich nur aus Österreich und Preußen bestehen und in Fällen der Uneinigkeit die Entscheidung von der Gesamtheit des Bundes ausgehen. Österreich und die Königreiche erklärten sich entschieden dagegen. Herr v. Manteuffel hielte keineswegs das Verfahren der beiden Mecklenburg, wie er denn überhaupt die Opposition der kleinen Staaten keineswegs unterstützte. Zu Ausgang Januar erreichte die erste Commission das Ende ihrer Arbeiten. Unter den kleinen Staaten zeigten sich Mecklen-

burg und Baden am entschiedensten in der Verwerfung der Kommissions-Projekte. Schließlich schienen die kleinen Staaten sich über ein Gegenprojekt geeinigt zu haben, welches im Allgemeinen dahin ging: 1) eine Exekutive zu bilden, die aus 5 Stimmen besteht, 2) ständig für Österreich und Preußen und 3 wechselnden für die übrigen Staaten; 2) einen engen Rath von 24 Stimmen mit Vorzugung Österreichs und Preußens; 3) ein Plenum nur für Fälle, wo Einstimmigkeit verlangt werde. Es schien ferner festzustehen, daß Mecklenburg oder Baden in der bevorstehenden Plenar-Versammlung gegen die Vorschläge der Kommission einen unbedingten Protest einlegen und daß sich die übrigen Staaten dann an denselben anschließen würden. Österreich und die Königreiche schienen die Krise zu fühlen. Die Plenar-Versammlung wurde aufgeschoben.

Inzwischen wurden die übrigen Fragen, betreffend die Kompetenz der Bundesbehörden, den Modus der Abstimmungen, das Vertheilungsvorrecht, die Volksvertretung an Bunde, den Einstritt Gesamtösterreichs u. c., von den betreffenden Commissionen erörtert. Auf den Hergang dieser Berathungen kommen wir bei der Besprechung der einzelnen Abschnitte zurück.

Die Haupttheile des proponirten Systems bestanden in folgenden Punkten:

- 1) eine österreichisch-königliche Centralgewalt, die in den militärischen, polizeilichen, legislativen, auswärtigen Beziehungen nicht nur Preußens Einfluß auf das übrige Deutschland ausschließen, sondern die in diesen Beziehungen auf Preußen selbst einen entscheidenden Einfluß üben würde;
- 2) die Abhängigkeit des Unionsrechtes von der Majorität der zweiten Bundesbehörde;
- 3) die Konstituierung eines positiven Einmischungsrechtes in die Verfassungsgesängeheiten, ja sogar in die Gesetzgebung des preußischen Staates;
- 4) die Aufnahme ganz Österreichs in den Bund.

Fürst Schwarzenberg verlangte nun von Herrn v. Manteuffel die Annahme der Kommissionsvorschläge in Baufach und Bogen und die sofortige Einführung der Exekutivbehörde, wobei den rentierenden Staaten freizuhalten sei, ob sie sich daran betheiligen wollten oder nicht, und stellte für den Fall der Resultatlosigkeit der Dresdener Konferenzen ein anderes System in Aussicht, welches der Verfasser als das einer ausschließlichen Herrschaft Österreichs durch das Gleichgewicht zwischen Preußen und Bayern bezeichnet. — Herr v. Manteuffel reiste nach Berlin. Es folgten dann Konferenzen mit dem Fürsten Schwarzenberg, an denen Graf Alvensleben nicht teilnahm. Von mehreren Seiten wurde, da auch diese Konferenzen zu einer Einigkeit nicht führten, ein Aufschub gewünscht. So blieb denn die Plenar-Versammlung vom 23. Februar ohne entscheidende Bedeutung.

## Kammer-Verhandlungen.

### Zweite Kammer.

#### Siebenundvierzigste Sitzung vom 24. März. (Schluß)

§ 3 der Verordnung vom 12. Novbr. 1850 wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung lautet:

- § 3. Unentgeltlich sind unter allen Umständen folgende Leistungen: 1) Die Gewährung des Naturalquartiers für Offiziere, Militärbeamte, Mannschaften und Pferde, sowohl der mobilen, als auch der nicht mobilen Truppen auf Märchen und in Kantoneinheiten. (cf. § 2 a. der Verordnung.) 2) Die Gestellung der erforderlichen Wegweiser, Boten, Wagenpanns und sonstiger Transportmittel, sofern solche nicht über vier Meilen, oder zur Fortschaffung der Belände eines Magazins in ein anderes (cf. § 4—7) benutzt werden. (cf. § 2 b. und § 12 der Verordnung.) 3) Die Gestellung der zum Wege und Brückenbau und zu fortifikatorischen Arbeiten für vorübergehende Zwecke erforderlichen Mannschaften und Gepäck, welche nicht weiter als drei Meilen entfernt sind, mit der fernern Einschränkung, daß jede in diesem Umkreise belegene Gemeinde innerhalb Monatsfrist nur einmal a) eine dem zehnten Theil ihrer Bevölkerung gleich kommende Anzahl von Handarbeitern, b) eine ihrer sämmtlichen Gepäckträger gleich kommende Anzahl Gepäckarbeiter ungeachtet zu leisten verpflichtet ist. 4) Die Überweisung der für den vermeintlichen Kriegsbedarf erforderlichen Gebäude zur Anlegung von Magazinen, Lazaretten, Bächen, Handwerksstätten, und zur Unterbringung von Militär-Effekten, die Gewährung der Plätze zu Lagern und Bivouaks und zu den Übungen der Truppen, sowie zur Aufführung der Geschütze und Fahrzeuge, endlich die Überweisung der zur Anlegung von Wegen erforderlichen Grundstücke und Materialien. (cf. § 2 c. d. b.)

Nr. 1. Der § 3 wird, nach Verwerfung eines vom Abgeordneten Jungblodt gestellten Amendements, in der Kommissionsfassung angenommen.

Die Diskussion über Nr. 2 und 3 wird eröffnet.

Der Abg. v. Bodelschingh (Hagen) beantragt, diese Nummern in folgender Weise zu fassen:

- 2) Die Gestellung der erforderlichen Wegweiser, Boten, Wagen und sonstiger Transportmittel, sofern solche nicht zur Fortschaffung der Belände eines Magazins in ein anderes benutzt werden, imgleichen die zum Wege und Brückenbau und zu fortifikatorischen Arbeiten für vorübergehende Zwecke erforderlichen Mannschaften und Gepäck. Alles dieses jedoch nur insoweit: a) Menschen und Pferde nicht über vier Meilen von ihrem Wohnort entfernt werden, b) die Handarbeitstage innerhalb Monatsfrist nicht über die doppelte Zahl der vorhandenen Gepäckträger hinausgehen. Anforderungen, welche dies Maß überschreiten, sind nach Vorschrift der §§ 10 und 11 dieses Gesetzes zu verfügen.
- 3) Seitens der Gemeinden: die Überweisung der disponiblen oder leerstehenden Gebäuden zur Anlegung von Magazinen und Lazaretten, sowie derjenigen Räumlichkeiten, welche für Bächen, Handwerksstätten und zur Unterbringung von Militär-Effekten erforderlich sind, sowie die Gewährung freier Plätze und unbefestigter Grundstücke zu Lagern und Bivouaks, zu den Übungen der Truppen und zur Aufführung der Geschütze und Fahrzeuge.

Abg. v. Schmidt (Konig) beantragt ad 2 das Wort „sofern“ durch „sowohl“ zu ersetzen. Abg. Ventrup beantragt in dem Amendement von Bodelschingh unter Nr. 3 hinter „unbefestigte Grundstücke“ einzufügen, bis zur Zeit der Saatbestellung.“

Abg. v. Bodelschingh (Hagen) begründet sein Amendement. Nachdem der Berichterstatter, Abg. v. Zedlitz, zum Schlus die Kommissionsfassung vertheilt, wird der Antrag des Abg. v. Bodelschingh sub Nr. 2 angenommen, Nr. 3 wird ausgezetzt bis zur Erledigung des übrigen Nummern.

Abg. Braehmer beantragt: hinzuzufügen: Auch Eisenbahngesellschaften sind verpflichtet, Transporte aller Art unentgeltlich zu besetzen, wenn die Leistung binnen Monatsfrist das Maß desjenigen nicht übersteigt, was die Eisenbahn nach dem Ermeessen der Staatsregierung innerhalb 24 Stunden mit ihren vorhandenen Mitteln leisten kann.

Ebenso sind Fahrräten auf Straßen zu unentgeltlicher Zeit, während eines Tages binnen Monatsfrist verpflichtet.

Abg. Braehmer begründet sein Amendement; der Berichterstatter spricht dagegen, ebenso der Regierungskommissarius. Der Antrag wird im ersten Theile verworfen, der zweite wird zurückgezogen.

Zu Nr. 4 sind verschiedene Amendements eingelaufen.

Abg. Delius und Genossen beantragen: Den unter Ziffer 4 im § 3 des Kommissions-Entwurfes proponirten Sok als ein leichtes Alinea des genannten Paragraphen folgend der Fassung anzunehmen: Die Überweisung u. s. w. (bis zu Ende) kann nur infolge unentgeltlich in Anspruch genommen werden, als aus der Benutzung dieser Räumlichkeiten, Grundstücke und Materialien und aus den folgen dieter Benutzung für die Leistungen keine Untaten erwachsen.

Der Abg. v. Schmidt beantragt, nach dem Wort: „Militär

zieht. Noch hat Herr Mercier keine Konferenz mit Herrn v. Manteuffel gehabt, er sollte heut Abend von ihm empfangen werden. Wird die Mission ein Resultat haben? Schwierig, da Herr v. Manteuffel in der positivsten Weise erklärt hat, daß er diese Fragen ausschließlich als innere deutsche betrachte, bei denen er eine Einmischung des Auslandes in keiner Weise zulassen wolle. Und doch konvenien eben diese Beziehungen des Auslandes gegen den Eintritt Gesamt-Deutschlands in den Bund wahrscheinlich mehr dem speziell-preußischen Interesse als die Pläne des Herrn v. Manteuffel. Uebrigens ist Herr Mercier hier noch aus früherer Zeit in bestem Andenken. Nachdem er lange in Petersburg gewesen war, kam er hierher, um dem Marquis von Dalmatien zur Seite zu stehen, und leitete damals fast selbständig die ganze hiesige französische Gesandtschaft. Er ist tief eingeweiht in die geheime Kabinettspolitik, und die Person des Unterhändlers konnte daher schwerlich besser gewählt werden.

Die eben vorgenommene Veränderung in den Personen der dientsttuenden Kammerherren am hiesigen Hofe ist nicht ohne tiefe Bedeutung. Doch entziehen sich diese Sachen der öffentlichen Besprechung, und muß ich mich daher schon begnügen, es eben nur anzudeuten zu haben.

Eine Nachricht, die mir von einem in die Mysterien der geheimen Politik tief eingeweihten Manne zugeht, besagt, daß die österreichische Regierung nunmehr positive Beweise dafür habe, daß Bakunin als Agent der panslavistischen Partei gehandelt und in den intimsten Beziehungen zu dem verstorbenen Großfürsten Michael gestanden habe.

Nach einer anderen heute hier verbreiteten Nachricht sollen österreichische Artilleristen den Mann, welcher im Jahre 1848 den Grafen Latour in Wien hängte, in Hamburg wiedererkannt und dessen Verhaftung bewirkt haben.

[Zu den Enthüllungen über die Thätigkeit der zweiten Dresdenner Kommission] bemerkte der Magd. Korr.: „Wir müssen offen die Übergabeung aussprechen, daß durch die Vorschläge der zweiten Konferenz-Kommission, sollten sie je praktische Geltung erlangen, die Verfassungen der Einzelstaaten jeder Willkür preisgegeben würden. Die Kommission beruft sich auf die Bestimmungen der alten Bundesgesetze, um danach ohne Weiteres die Abänderung von Bestimmungen der Einzelverfassungen wie der Landesgesetze zu fordern, und nimmt zugleich für die Bundesgewalt das Recht in Anspruch, ihrerseits mit allen für gut befundenen Mitteln die Durchführung solcher Abänderungen zu bewirken. Zunächst muss es im höchsten Grade auffällig erscheinen, wie die Abgesandten der Einzelstaaten, die an der betreffenden Kommission beteiligt waren, überhaupt zu solchen Vorschlägen kommen könnten. Die Regierungen, als deren Vertreter die Bevollmächtigten nach Dresden gingen, sind durchgehend konstitutionelle Regierungen, die an bestimmte heimatische Staatsgrundgesetze gebunden sind; und diese Propositionen achten nichts Anderes, als den absolutistischen Geist der Karlsbader und Wiener Konferenzbeschlüsse. Wo von Fürsten und Völkern, von den Ministern und ihren Räthen die heiligsten Eidschwüre auf die treue Beobachtung und Wahrung der Landesverfassungen geleistet wurden, da kann doch unmöglich von einer beliebigen Bevollmächtigten-Versammlung jed willkürliche Veränderung oder Umgestaltung dieser Verfassungen endgültig beschlossen werden. Auch die Abänderung der Landesverfassung und die Reform der Gesetzgebung ist in den Staatsgrundgesetzen jedes Einzelstaates wohl vorgesehen. Sie findet ihre Regelung in eben derselben Verfassung, welche Fürst und Volk durch den Eid bestätigt haben. In dieser Hinsicht enthalten aber alle Landesstatuten die gleichmäßige Bestimmung, daß Verfassungs- und Gesetzesänderungen nur durch das Zusammenspielen der Regierung mit den legislativen Organen des Landes herbeigeführt werden dürfen.“

[Das Verbot der Schrift] „Die Dresdener Konferenzen“ durch die sächsische Regierung, erscheint als Folge von Törternungen im Schoße der Konferenz selbst. Nach einem Bericht im „H. C.“ wurde diese neue Indiskussion, die unzweifelhaft von einem Bevollmächtigten ausgegangen, auf's Ueberste vermerkt, und in der Plenarklausur vom 15. März fiesen scharfe Rügen über die allseitig gelobte und nun doch immer rücksichtloser Verleugnung in dieser Beziehung. — Für die Presse wäre es übrigens wirklich eine Wohlthat, wenn den weiteren Beröffentlichungen einigermaßen Einhalt gehalten würde. Wir sind jetzt über Geist und Tendenz der Konferenzen, so wie über alle etwa möglichen Resultate so hinreichend orientiert, daß das neue Material, das etwa noch weiter der Vollständigkeit wegen aufgenommen werden müßte, leicht vermitzt werden kann.

Die Aussicht dafür ist aber gering. Wie zum Spott des eben neu eingeschärften Katechismus der diplomatischen Pflichten veröffentlicht die „Augsb. Allg. Blg.“ gerade in diesem Augenblick ein neues umfassendes Altenstück, den in der dritten Kommission beschlossenen „Entwurf einer Ueberenkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten zur Förderung des Handels und Verkehrs.“ Derselbe besteht aus 22 Artikeln, deren wichtigste folgend sind: Art. 1, nach welchem die Ein-, Aus- oder Durchfuhr von Waren aller Art aus oder nach dem Gebiete eines andern Bundesstaates in keinem Bundesstaat verboten werden darf. Ausnahmen sind nur bei Salz, Tabak, Zabatfabrikaten, Schiebpulver, Spielkarten und Kalendern oder aus gesundheitspolizeilichen Gründen zulässig. Art. 4, der für einige Rohprodukte freie Einfuhr gestattet. Art. 8, welcher ein allgemeines deutsches Zollkarte vorbereitet. Art. 9, welcher die Schiffahrt der Bundesstaaten völlig gleichstellt, mit Ausnahme des Sabotage. Art. 11 und 12, welche völlig Gleichheit der verschiedenen Staatsangehörigen feststellen bezüglich der Errichtung von Gebäuden und Abgaben, in Häfen, auf Flüssen und künstlichen Wasserstraßen. Art. 15, welcher gleiche Behandlung der deutschen, aber nicht einheimischen Gewerbs- und Handelsleute mit den jeweiligen einheimischen feststellt. Art. 16 bereitet zu einem allgemeinen Münzkartal vor. Art. 17. Bundesangehörige sollen von jedem Konsul eines Bundesstaates vertreten werden, wo kein Konsul ihres speziellen Vaterlandes residirt. Die Konsulargebühr wie für die Einheimischen. Art. 18 stellt die Ausführung dieser 17 Artikel unter die Oberaufsicht der Bundesversammlung. Art. 19 spricht von einer im Jahre 1858 zu beruhenden Versammlung, welche die völlige Handelseinigung dererthaben würde. Bis dahin sollen von keinem Staat diesem Zwecke hinderliche Verträge abgeschlossen werden. Art. 20 definiert die Bestimmungen des Entwurfs auf die nichtdeutschen Provinzen Österreichs aus. Art. 21 verlangt Einstimmigkeit zur Aufhebung oder Abänderung dieser Bestimmungen. — Zum Schlus wird die Voraussetzung ausgesprochen, daß bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Ueberenkunft in der Österreich vorbereitete neue Tarif zur Ausführung gelangt sein werde. Ferner werden an die zukünftige Bundesgesetzgebung verwiesen: 1) ein allgemeines Handels- und Seerecht; 2) die Herbeiführung eines gleichmäßigen Münz-, Maß- und Gewichtsystems; 3) allgemeine Vorschriften über Schutz der Erfindungen usw. und 4) allgemeine Vorschriften über die Zulassung von Versicherungs-Anstalten eines Staates zum Geschäftsbetrieb in den andern. 11 Gegenstände, darunter Errichtung oder Aufhebung von Zöllen, Post-, Eisenbahnen und Telegraphenwesen werden auf den Vertragweg verweischen. (M. B.)

[Die deutsche Marine.] Es sind neuerdings die dringendsten Anträge der centralen Bundes-Kommission in Betriff weiterer Bestimmungen über die bereits vorhandenen Stücke der deutschen Kriegsmarine eingegangen. Auch erfordert das Voos der dabei schon beteiligten Personen endlich genaue Feststellungen. Man vernimmt von preußischer Seite sogar einige neue

Ernennungen, was auf feste Absichten in Bezug auf die Zukunft eines Theiles der Marine schließen läßt. Unterdeß beschäftigen sich die Beamten der Bundes-Kommission zum Theile mit der Kodifikation von Vorschriften über den Flottendienst. Hierbei hervorh. z. B. hinsichtlich der Disziplinarmittel eine große Verschiedenheit, indem unter Anderem von preußischer Seite gegen die von Wien aus dringend empfohlene Einführung des österreichischen Strafsystems protestiert wird. Die preußischen Kommissarien berufen sich auf den trefflichen Zustand der preußischen Landmacht ohne Schläge, und die österreichischen auf den trefflichen Zustand der ihrigen mit Schlägen; die Entscheidung ist also zweifelhaft. (Sp. 3.)

[Vereinswesen.] Das königl. Ministerium des Innern hat aus der gegenwärtigen Gestaltung des Vereinswesens Veranlassung genommen, die Landespolizei-Behörden durch eine allgemeine Verfügung zur größten Sorgfalt in Betreff der Überwachung zu verfügen. Das Ministerium macht darauf hervor, daß unter dem äußerlich unschuldigen Deckmantel gemeinnütziger oder wohltätiger Zwecke sich verbrecherische Zwecke verbüllten, deren Verfolgung das Staatswohl erheische. Zwei Vereine ständen überdeß unter sich, als mit verschiedenen Central-Organen in Leipzig, Berlin u. r. in einer durch das Gesetz verbotenen Verbindung. Die Behörden sollen deshalb nicht blos die neue Entwicklung solcher Vereine sorgfältig überwachen, sondern auch die bereits vorhandenen Vereine unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften streng im Auge behalten. Die Überwachung des Gesetzes soll zunächst Schließung, demnächst aber und zwar binnen 48 Stunden Angezeige bei der Staatsanwaltschaft zur Folge haben, damit dieselbe sofort zur weiteren Verfolgung der ermittelten Gesetzwidrigkeiten schreiten könne. Speziell bezieht sich das Ministerium auf einen im vorigen Jahre in Bernau vorgekommenen Fall, welcher zeige, wie man gesetzlich geheimer Bebindung zu betreiben suche. (C. B.)

Der Regierungsrath v. Kampf zu Merseburg ist sicherlich Vernehmend nach an Stelle des jetzigen Regierung-Präsidenten v. Sanden, als Ober-Regierungsrath nach Köslin versetzt worden. (C. C.)

[Greifswald, 23. März. (Berichtigung.) Unter diesem Datum geht uns vor der Königlichen Staatsanwaltschaft die folgende „Berichtigung“ zu: „Die Nummer 138 der Constitutionellen Zeitung enthält die Nachricht, daß die in Greifswald auf den 19. d. M. anberaumt gewesene öffentliche Verhandlung wider Haßpflug auf unbestimmte Zeit ausgesetzt sei, weil: „wie Einige behaupten, das Justizministerium die eingeforderten Akten noch nicht zurückgefand habe.“ Die Akten sind von dem königlichen Justiz-Ministerium gar nicht eingefordert, sondern der anberaumte Termin ist von dem königlichen Kreisgerichte aufgezogen, um die Kosten der beginnenden Verhandlung zu verhindern. (C. D.)

Heute Vormittag 11 Uhr trat der Ministerrath zu einer Berathung im Staatsministerium zusammen.

Der Justizminister hat auch einzelnen angesehenen Gerichtsärzten den Entwurf der Strafprozeßordnung zugehen lassen und ihr Gutachten über die in das Gebiet der forensischen Medizin einschlagenden Bestimmungen eingefordert. Der hiesige Stadtphysicus geh. Medizinal-Rath Prof. Casper hat, wie wir hören, ein umfassendes Gutachten ausgearbeitet. (N. P. 3.)

Die 35te Sitzung der ersten Kammer wird am Donnerstag Vormittags 10 Uhr stattfinden. Tagesordnung: 1) Der Antrag der Kommission für Rechtspflege hinsichtlich der am Schluß ihres Berichts über den Entwurf eines Gebührentarifs für die Gerichtshöfe im Sprengel des rheinischen Appellationsgerichts zu Köln aufgeführten Petitionen, 2) Bericht der Kommission für gewerbliche Angelegenheiten über mehrere Petitionen, 3) Bericht der Finanzkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer Klassen- und Klassifizirten Einkommensteuer. (P. 3.)

Die Kammerberatungen fallen heute zu Ehren des katholischen Feiertags „Mariae Verkündigung“ aus.

Der „Norddeutsche Blg.“ in Stettin wird von hier geschrieben: „Wie man mit Bestimmtheit hört, steht demnächst eine Fortsetzung desjenigen Skandals zu erwarten, welchen die Verhandlungen des Waldecker Prozesses in so reichem Maße zu Tage förderten. Ein früherer Kaufmann, Engel, hat gegen den Postsekretär a. D. Gödsche, eine Reihe von Anschuldigungen erhoben, welche schon jetzt einen stark gefährlichen politischen Hintergrund haben und vielleicht ein neues Licht über die Untrübe verbreiten, als deren blindes Werkzeug damals der bekannte Dym auftrat. Es sind unter der Leitung des gegenwärtigen Polizei-Präsidenten Stieber verschiedene Haussuchungen vorgenommen, welche nicht unbedeutende Resultate ergeben haben. Pierig, der ehemalige Privatsekretär Gödsche's, hat neuerdings wichtige Eröffnungen gemacht, und noch wesentlicher soll der Inhalt einer Reihe von Protokollen sein, welche in Stockholm mit dem dort jetzt weilenden Dym aufgenommen sind. Herr Gödsche, der einstweilen seine Person von der Sache der „N. Preuß. Blg.“ trennt, d. h. die Redaktion des Zuschauers der genannten Zeitung niedergelegt hat, wird sich demnächst zuerst gegen verschiedene Denunciations verantworten, welche nicht blos der Staatsanwaltschaft übergeben, sondern auch in einer übrigen sehr schmuzigen Broschüre an die Öffentlichkeit gebracht werden.“ (E. 3.)

München, 22. März. [In der heutigen Sitzung] der Kammer der Abgeordneten wurde der Antrag des Fürsten Wallerstein „auf Bildung eines besondern Ausschusses für seinen Antrag in Betreff der Niederlegung der Papiere über die katholische Frage u. r. auf den Tisch des Hauses“ einstimmig angenommen und die Zahl der Ausschusmitglieder auf neuem festgesetzt. (D. U. 3.)

Die „N. Münch. Zeitung“ erklärt die Angabe verschiedener Zeitungen, daß der Legationsrath Döniges sich nach Berlin begeben habe, um eine Verständigung zwischen dem bayerischen und preußischen Kabinett zu Stande zu bringen und den Abfall Baierns von Österreich vorzubereiten, für eine Erfüllung, und schreibt seine Anteife in Berlin nur einem Besuch seiner dortigen Anverwandten zu.

Bernburg, 22. März. Das Regierungs- und Intelligenzblatt bringt eine Verordnung, welche dem Staatsminister Hemmel der Polizei im Staatsministerium übertragen und den Regierungsrath von Schäffler aus Danzig zum zweiten Mitglied desselben ernannt, beides aber den Titel Geheimerath verleiht.

Oldenburg, 23. März. Der Ministerialrat v. Eilenbacher ist gestern Abend von Dresden hier eingetroffen. Vielleicht steht seine Herüberfahrt mit jenen wichtigen Fragen in Verbindung, die dem Landtag gegenüber ihrer bisherigen Lösung auf die eine oder andere Weise entgegengehen müssen. (Westz.)

Hamburg, 24. März. Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Leopold ist heute früh über Magdeburg nach Prag abgereist. (H. G.)

Aus Schleswig-Holstein, 24. März. Heute mit dem Jahrestag der Erhebung ist die Entmischung, die Auflösung der Armee so ziemlich vollendet; heute werden die braven Jäger-Korps, der Stots des Landes, in ein neues sogenanntes Jäger-Korps des Bundes-Korps vereinigt und umgemodelt. Der dänische Gefanngastraut reift heran, die Wiederherstellung zu dem Stadtkampf ante bellum, des altherkömmlichen Verhältnisses der Herzogthümer, läuft darauf hinaus, daß beide dänsche Schicksaltheile werden, mit einer nominalen Scheinfeststabilität zu Provinzen Dänemarks herabzufallen. Die Organisation des Bundeskontingents wird nicht allein von dänischen Offizieren geleitet, sondern auch das Oberkommando wird von dänischen Offizieren übernommen werden; der Mehrzahl nach werden dänische Offiziere in dessen Reihen kommandiren. Es leidet auch kaum noch einen Zweifel, daß die österreichischen und preußischen Truppen in Kürze das Land, etwa mit Ausnahme einer kleinen Besatzung in Rendsburg, verlassen werden, um auch Holstein der dänischen Herrschaft zu überliefern. —

Mittlerweile sorgen die Dänen auch für spätere Eventualitäten Friedrichstadt, dessen Wichtigkeit die neuesten Ereignisse gelehrt haben, das ihnen den Besitz Schleswigs mehr sichert als Rendsburg, wird von ihnen in eine Festung umgewandelt werden. — Die Arbeiten sind bereits in Angriff genommen. (N. 3.)

Kopenhagen, 22. März. Die vertrauliche Sitzung des Volksthings wählt heute bis 3 Uhr. Grundtvig's Interpellationen werden zu einer lebhaften Diskussion über die politische Lage des Landes im Allgemeinen Anlaß, an welcher die angesehensten Reichstagsmänner und mehrere Mitglieder des Staatsrats Theil nehmen. — In der heutigen Sitzung des Landestings wurde die Genehmigung zu folgender Interpel-

sation von H. P. Hansen erhoben: „Wie genehmigt die Regierung die Verhältnisse Dänemarks den Herzogthümern gegenüber bei der Umgestaltung ihrer gegenwärtigen Stellung zu ordnen, und kann Dänmarks grundgesetzliche Verfassung bei der künftigen Verbindung mit Schleswig als gesichert angesehen werden?“ (C. B.)

Wien, 24. März. [Geschäfte von europäischen Krisen. — Verhaftungen.] Der Sekretär der hiesigen englischen Botschaft hat in den diplomatischen Zirkeln eine Nachricht verbreitet, welche in den höheren Schichten der Gesellschaft ungemeine Sensation erregt und auch in der That geeignet scheint, auf die nächste Entwicklung der europäischen Verhältnisse den größten Einfluß zu üben. Es soll nämlich der Austritt John Russells aus dem englischen Ministerium erfolgen und Lord Palmerston an die Spitze eines neuen Kabinetts treten, das aus Whigs, Peleten und einigen Männern der britischen Bourgeoisie gebildet würde; das letztere Element in der Regierung Großbritanniens wäre jedenfalls eine unehörliche Neuerung und als der Beginn einer inneren Umgestaltung des englischen Staatslebens zu betrachten, gegen die selbst eine französische Staatsumwälzung in Bezug auf ihre Folgerichtigkeit in Shatten treten müßte. — Neuerdings taucht in den politischen Kreisen das bereits erwähnte Gericht von einer zum Abschluß gekommenen geheimen Allianz zwischen England, Frankreich und Preußen auf, die durch die letzte Reise des Herrn von Radouw nach London gezeigt worden sein soll. Die Hinneigung des Elysee zu der preußischen Politik wird durch alle direkten Nachrichten aus Paris bestätigt und die Freiheit des längeren Aufenthaltes des Herrn Persigny in Berlin scheint nun mehr sichtbar zu werden. Man glaubt die Nachgiebigkeit des preußischen Kabinetts sei blos ein Notbehelf des Augenblicks gewesen, weil im November 1850 die Dinge noch nicht gereift waren und erklärt sich das kühne (?) Auftreten in Berlin durch den mächtigen Rückhalt, den man sich im Auslande gewonnen zu haben schmeichelt. Im Offizierkorps gibt sich abermals eine hizige Stimmung gegen Preußen und, was jedes mal ein Inspiration von oben ist. Allgemein herrscht in der Armee der Glaube vor, daß der politische Horizont sich täglich mehr und mehr trübe und daß die Kriegsrußungen bald von Neuem beginnen müssen, eine Ansicht, die dem Instinkt gleicht, der obne irgend ein Rasonnement den Sturm vorherempfindet, der bald darauf aus den Wolken daheraust. — Drei in der Rangreihe des L. R. Stückgitter angestellte Artillerie-Unteroffiziere wurden gestern durch eine aus einem Major, einem Hauptmann und drei Subalternoffizieren bestehende Kommission auf Befehl des Militärgouvernements verhaftet und in drei verschiedenen Fäces in das Stabsstockhaus gebracht, indem ihre Schriften insgefaßt mit Beslag belegt wurden. Die Verhafteten sind vor kurzem von Prag hierher versetzt worden und man vermutet deshalb, daß diese Verhaftungen mit Enthüllungen des Prager Prozesses zusammenhängen mögen, die also auch in den Reihen der Armeen ihre Verweigungen gehabt hätte.

Wien, 25. März. [Über den Aufenthalt Sr. Maj. des Kaisers.] Ist uns nachstehende Mitteilung zugeworden: „Trier, 23. März. Sr. Maj. der Kaiser befahl gestern das festlich erleuchtete Theater und wurden von dem sehr zahlreich versammelten Publikum mit lebhaften Beifallsäußerungen empfangen. Heute, als dem Jahrestage der Schlacht von Novara, wurde um 9 Uhr eine feierliche Messe in der Antonio-Nuovo-Kirche abgehalten, der Sr. Majestät unter Anleitung der hier anwesenden Militär-Autoritäten bewohnt. Nach derselben ließ Sr. Majestät die in voller Parade ausgerückten Truppen vor sich defilieren. — Hierauf waren die Vorstellungen der hohen Militärs, des Stabsoffizier-Corps der Armee und der Marine, so wie des sämtlichen i. f. Civilaristischen und des Triester Stadtkorps mit der Nationalgarde. — Bei dem großen militärischen Diner geruhten Sr. Majestät einen Toast auf den „Sieger von Novara“ auszubringen, welcher von dem anwesenden greifen Feldmarschall mit der bescheidenen Bemerkung erwidert wurde: daß der Sieg der Armee gebühle, welche Alles für ihren Kaiser einzeige, den Gott erhalten wolle. Gestern ist Baron Schilling, königlich preußischer Oberst, nach Dresden abgereist. (O. C.)

Bern, 20. März. Die Flüchtlinge haben neuerdings wieder einen Protest gegen ihre Ausweisung eingefordert, in welchem sie erklären, daß eine Republik ihnen ein Asyl gewähren muß. — Auch die Neuenburger Regierung hat die im Kanton befindlichen Flüchtlinge eingeladen, entweder den Kanton zu verlassen oder Kauft zu stellen.

Tessin, 19. März. Gestern kam in Bellinzona die erste Briefzeitung der ungarischen Deserteure an, welche von der sardinischen Regierung zurückgeschickt wurde. Heute wird die zweite erwartet. Sie werden hier bis zu ihrer Abreise nach Frankreich, welches ihnen den Durchpass gestattet hat, verpflegt werden.

(Preuß. 3.)

Franzreich, 23. März. [Tagesbericht.] Die Schwierigkeiten, ein definitives Kabinett zu bilden, nehmen eher zu. Wie Sie wissen handelt es sich darum, Herrn D. Barrot zu bewegen, die Leitung der Geschäfte mit den H. H. Barro und Gouïd zu übernehmen. Der Widerstand war groß, und es war ganz natürlich, daß ein so parlamentarisches Mann wie Herr Barrot, es verweigerte, mit Ministern auf einer Bank zu sitzen, gegen welche die Majorität der Nat.-Versammlung ein Misstrauensvotum abgegeben hat. Dieses Hindernis erschien in der Kommission gegen die Anwendung des Wahlgesetzes vom 31. Mai auf die Gemeindewahlen gesprochen und votirt, hat sich die Situation vollständig verändert; jetzt sind es die H. H. Barro und Gouïd, welche sich mit Barrot nicht alliiieren wollen, da sie ihn als „Kompromittierend“ ansieben. Auch spricht man heute schon von einer neuen Combination mit L. Faucher. Dieser soll das Portefeuille des Innern übernehmen, Barrothe die Justiz, Gouïd die Finanzen und D. Rouin de Chuyt das Auswärtige.

Sie glaubt indeß noch lange nicht an die Auflösung des Interims-Kabinetts. Allerdings drängen die verunsicherten Freunde des Präsidenten, daß er dem gegenwärtigen Zustande ein Ende mache; allerdings haben die transitorischen Minister ihre Posten sehr zum Überdruss trocken aber glaubt ich, wird der Präsident Alles aufbieten, diese Minister bis zum letzten Augenblick zu behalten, d. h. bis zu dem Moment, wenn die National-Versammlung die große Debatte über die Verfassungseröffnung eröffnen wird. Welchen Männern der Präsident alsdann sein Interesse anvertrauen wird, ist schwer vorherzusagen. Die H. H. Barro und Barrothe sind ohne Zweifel Minister, wie sie sich der Präsident von Herzen wünscht; aber dieser Wunsch kann leicht modifiziert werden, seitdem sich die beiden Herren so entschieden für das beschränkte Wahlgesetz erklärt, ein Gesetz, das im Elysée immer noch unbeliebt ist.

Das Elysée verfolgt unterdeß das Projekt der Annäherung zu den Legitimen. Wie bereits gemeldet, ist ein Courier an Gen. v. Galloux nach Benedix abgeschickt worden. Dieser Courier heißt es, soll die Meinung des

nen glauben, versichern, daß wenn sich derselbe noch in Venedig befinden sollte, er die ganz formelle Erklärung gegen jede Verlängerung der Präfektur gewähren werde.

Was nun aber auch an diesen Konjunkturen sein mag, und ob sich der Graf von Chambord für oder gegen die Verlängerung ausspreche, gewiß ist, daß das Elysée das Projekt mit Eifer verfolgen, die Verlängerung zuerst bei der National-Versammlung beantragen, und wenn sie diese verweigert, bei dem Lande drum anhalten wird. Dieser Entschluß ist ein für allemal gefasst.

Es wird ergäßt, daß der Präsident jüngst in einer Unterhaltung sich dahin ausgesprochen, er werde sich, falls er sich einer Neuwahl unterwerfen müßte, an das allgemeine unbeschrankte Stimmrecht wenden. Ich glaube versichern zu können, daß der Präsident dies wirklich erklärt hat. Das Elysée erkennt zwei Wähler-Kategorien an: die eine, welche die National-Versammlung zu wählen hat, wird nach dem Gesetz vom 31. Mai gesetzen; die andere, welche den Präsidenten ernennt, besteht aus allen denen, welche vor dem Gesetz vom 31. Mai gewählt haben. Louis Napoleon ist vollkommen überzeugt, daß die 6 Millionen Stimmen vom 10. Dezember sich total wieder finden werden, wenn man sie befragt sollte. Er weiß zwar durch den Chef der Gendarmerie, daß der Sozialismus in vielen Départements große Fortschritte gemacht hat, aber das betrifft ihn nicht. Ich habe im Jahre 1848 — soll er gesagt haben — eine große Anzahl sozialistischer Stimmen erhalten, ich werde sie auch jetzt bekommen. Im Übrigen habe ich keinen ernstlichen Konkurrenten, und bin meiner Sache gewiß.

Die rothen Journale fordern das Volk zur Geduld auf. Es steht aber leider zu bestreiten, daß sie nicht werden gehört werden. Allerdings handelt es sich hier nicht um das Volk, sondern um Klubisten, Revolutionäre von Profession, welche man in Paris auf 10,000 Mann schätzt, und die darauf rechnen 15,000 Arbeiter mit in den Aufstand zu ziehen. Die Furcht vor einer neuen Emeute wird von vielen ersten Männern gehegt, so unwahrscheinlich sie auch für jetzt sein mag.

Der päpstliche Nuntius hat dieser Tage mehrere Zusammenkünfte mit dem Erzbischof von Paris gehabt. Wie es heißt, hat er den Bischof von Chartres nach Paris mandiert, um eine Ausgleichung zwischen den zwei Prälaten zu Wege zu bringen.

Die Entzessnung der Straßburger Nationalgarde ist am 10. ohne jedes Hindernis beendigt worden. Von den 7,118 vertheilten Gewehren fehlen nur 49.

### Großbritannien.

\* Ostende, 23. März, 8 Uhr Abends. Die englische Post ist seben um 12 Stunden zu spät eingetroffen.

Die Londoner Journale sind ohne politische Neugkeiten.

Die Londoner Börse vom 22. war unverändert. Cons. 96 1/2.

### Griechenland.

\*\* Man schreibt aus Athen vom 18. d. M.: Vor einigen Tagen fand in der hiesigen Deputiertenkammer eine stürmische Sitzung statt, welche leicht den Sturz des Ministeriums hätte herbeiführen können. Ein Verbündeter Namens Kavurinos, welcher von dem Gerichtshof zu Nauplia zur Todesstrafe verurtheilt worden war, litt seit seiner Verhaftung an einer Hiebrente, welche später so entartete, daß sich ein Krebsknoten dazu gesellte. Die Ärzte machten Vorstellungen, daß der Verurtheilte nur noch wenige Tage zu leben haben werde. Eine Operation wollte sich derselbe um keinen Preis unterziehen. Der Justizminister wollte der Bevölkerung das Schauspiel der Hinrichtung eines halbdoten Mannes ersparen, und so ward denn die über ihn verhängte Todesstrafe in lebenslänglichen Kerker verwandelt. Da stellte sich plötzlich heraus, daß der Kranke nichts weniger als inkurabel war, der Krebs war mit einem Male gänzlich verschwunden. Allgemein sprach man davon, daß eine betrügerische Läufung zum Grunde liege. Der Justizminister ernannte sofort eine Kommission, welche den Vorfall auf das Genaueste untersuchen soll. Der Abgeordnete Metelopulos griff den Justizminister aus diesem Anlaß auf das Heftigste an, und heinahe wäre das gegen das Ministerium bestraft worden. Wir knüpfen hieran folgende Mittheilungen: Herr Chwolson hatte bis Ende vorigen Jahres auf der hiesigen Universität Orientalia studirt und sich dann nach Leipzig begeben, wo er unter Einreichung einer erwarteten Arbeit die philosophische Doktorwürde erlangt. Ein Mitglied der Petersburger Akademie, welchem das Werk zugeschickt worden, interessierte sich für den jungen Verfaßter desselben und berief ihn nach der kaiserlichen Hauptstadt, indem es ihm gleichzeitig ein ansehnlich Reisegeld zukommen ließ. Herr Chwolson folgte dieser Einladung und gewann in Petersburg die Aussicht auf eine feste Anstellung im Staatsdienste. Zum Druck seines Werkes wurde eine Summe ausgesetzt und der Verfaßter vom Kaiser reichlich belohnt.

### Osmansches Reich.

\*\* Man schreibt aus Konstantinopel vom 9. März. General Dembinski, der aus Kütahia vor Kurzem hier eintraf, wird nach beiläufig 14-tägigem Aufenthalt sich nach Marseille einschiffen. Er macht ihm Verlaufe dieser Tage seine Auswartung bei Sir Stratford Canning und dem sardinischen Geschäftsträger, Baron Techio. Nächstens wird er bei den türkischen Ministerien Audienz nehmen, um seinen Dank für seine Freilassung auszusprechen. In Betreff der Internierungfrage währen die Verhandlungen noch fort, so viel scheint ausgemacht, daß nur die minder Gravirten unter ihnen die Freiheit zur Abreise erhalten werden. — Aus Belgrad wird berichtet, daß Bulgaren in großen Massen nach dem Fürstentum Serbien auswandern. Die Ursache dessen liegt in den zahlreichen Verhaftungen, welche kürzlich zu Widdin und in der Umgebung vorgenommen worden sind. Der Gouverneur Ali Riza Pascha soll den Bulgaren abhold gefinnt sein. Die Pforte hat zwar vor einigen Monaten das Gesuch der Bulgaren, daß ihre Bischöfe regelmäßig aus den Gemeindeklassen befördert werden sollen, bewilligt, auch den Bischofsstab zu Widdin einem Manne verliehen, der das volle Vertrauen der Nation genießt, allein der Gouverneur soll diese Koncession als vorzeitig und ungerechtfertigt ansiehen, überdes die Meinung hegen, daß den Bewegungen in Bulgarien revolutionäre und panslavistische Motive zum Grunde liegen. In Folge dessen hat er namentlich auf die Mitglieder jener Deputation, welche sich momentan nach Konstantinopel begeben, schaden lassen. Die Kompromittierten und Betroffenen wenden sich daher nach den Grenzen des Fürstentums Serbien, wo sie kostliche Aufnahme und volle Sicherheit zu finden gewiss sind.

## Provinzial - Zeitung.

### Sitzung des Gemeinde-Rathes

am 24. März.

Vorsthender: Buchhändler Aderholz. Anwesend 68 Mitglieder der Versammlung.

1. Der zur Kenntnisnahme der Verfassung vorgelegte Abschluß des hiesigen Bankgerechts-Ablösungsfonds für das Jahr 1850 ergab eine Einnahme von 260,203 Thalern und eine Ausgabe von 259,797 Thalern. Die Obligationsschulden sind in dem gedachten Jahre um 123,715 Thaler vermindert worden. Sie bestand demnach mit Dezmber 1850 noch in 316,918 Thalern und außerdem in den unverzinslichen Binscheinchen im Betrage von 191,762 Thalern. Die Vorlage enthielt zugleich die Befreiung, daß die angelauften Obligationen durch Feuer vernichtet worden waren.

2. Ein Dekret der b. Regierung vom 6. d. M. enthielt die Beauftragung der vom Gemeinderath gewählten Mitglieder der städtischen Schulen-Deputation, der Herren Aderholz, Beyer und Weigelt und außerdem die vom Magistrat erbetene Vorbehaltung über das hiesische der städtischen Schulen-Deputation nach der Verordnung vom 13. Juli 1812 auch nach Einführung der Gemeindeordnung. Der Bescheid lautete, daß es, bevor nicht andere gelegliche Bestimmungen erlassen werden, bei der in Folge der Stadtverordnung getroffenen Errichtung der städtischen Schulbehörden verbleiben müsse.

3. In Bezug auf das dem Kinderhospital zum heiligen Grabe gehörige alte Institutsgebäude in der Nikolaistraße ward vom Magistrat im Einverständnis mit dem Vorsteher-Umtre proponirt, das Grundstück je nach Umständen zu verkaufen oder vorläufig auf drei Jahre zu vermieten. Die Verfassung trat dieselben Vorschläge bei und genehmigte die bereits entworfenen Vertrags- und Verpflichtungs-Bedingungen mit der Maßgabe, in die letzteren den Vorbehalt aufzunehmen, daß der Pächter die Auslösung des Mietvertrages auch vor Ablauf der Mietzeit, gegen Gewährung eines einjährigen Nachgeldes, als Entschädigung, sich gefallen lassen müsse, sobald die Gelegenheit zu einem vorherhaften Verkauf des Grundstückes sich darbietet.

Die Genehmigung erhielten ferner die Submissionsbedingungen, unter denen die Beihägerarbeiten der Hohlgemäße des städtischen Archivs anderthalb verdingt werden sollen.

4. Die Anträge auf Verbilligungen betrafen: 1) den pro Kopf und pro Tag mit 9 1/2 Pf. festgestellten Preis, für welchen der Belehrungs-Entrepreneur des Armenhauses die Lieferung der warmen Kleid in den Monaten April, Mai und Juni zu übernehmen sich bereit erklärte;

2) die Auslegung zweier Ehrenpreise von resp. 40 und 60 Thalern Gold für die beste Seele und für die beste Seele in Händen von Ausländern, bei dem diesjährigen Thierschau.

Bewilligt wurden: 1) den diesjährigen Thierschau.

5. Auf die Beurtheilung des Magistrats gewöhnte die Verfassung, die vom Lehrer Hen. Scholz erbetene Staudung der für das verloren Jahr rückständig gebliebenen Abholzlagschule von 50 Thalern, auf den zur Errichtung seiner Schwimmankunft aus der Kämmer erhaltenen Vorplatz, trüpfte daran, aber die Bedingung, daß Petzet sich verpflichten müsse, den Rest neben der diesjährigen Abholzlagschule von 1. Jami ab in monatlichen Raten von 10 Thalern zu tilgen.

Aus gleicher Veranlassung genehmigte die Verfassung, daß die bisher unter den Vorstufen geführten im Jahre 1846 für die Dammabschaltung an den Grundstück 29 der Klosterstraße mit dem Vorbehalt der Wiedereröffnung gezahlten Kosten von 81 Thalern nicht verausgabt werden, da die Zahlungsunfähigkeit des zum Erbgang verpflichteten Besitzers des völlig verschuldeten Grundstückes evident dagegen war.

6. Zur Belebung der am 28. März stattfindenden Prüfung der Schüler der hiesigen Bauschule wurden die Herren Dr. Wilsova, Roze und Sasse deportirt.

7. Der Bericht der Hospital- und Waisenhaus-Commission über die Prüfung der Elas des Kranten-Hospitals zu Allerheiligen für das Jahr 1850 stellt eine Reihe formeller Bestätigungen gegen eingehende Einnahme- und Ausgabe-Positionen auf, woran sich dann besondere Anträge, in Betref eines Etages für den Fall der Beiträge bei Bürgerrechts-Gewinnungen und in Betref einer Erhöhung eines höheren Rentenetrages aus der Verwaltung der Hospital-Apotheke anreichten. Der Haupt-Stat., dem als Spezialien die Elas für die Verwaltung des Kirchen-Arcars zu St. Salvator beigegeben sind, veranlaßt die Jahresausgabe, unter Annahme einer Krankengabe von 5000 Köpfen, mit 36,722 Thalern. Davon nehmen die Beisoldungen 4545 Thaler, die Dienstlöhn 3734 Thaler, die Medikamente 6680 Thaler, die Bekleidung der Kranken und der Dienstleute 12,560 Thaler, die Belehrung 5883 Thaler, die Bauten und Reparaturen 125 Thaler und die sonstigen Verwaltungsbetrifft 1495 Thaler in Anspruch. Zur Deckung dieses Aufwandes bringt das Hospital durch seine eigenen 13,101 Thaler aus der Kämmer.

Aderholz. J. Somme. Hübner. Voigt.

8. Breslau, 26. März. [Wissenschaftliches.] Der Bericht über die Tätigkeit der Petersburger Akademie der Wissenschaften im Jahre 1850 bringt die Nachricht, daß ein Werk, welches unter dem Titel: „die Sabaeer und der Saabismus, oder die Heiden und das Heidenthum in Mesopotamien zu den Zeiten des Islamismus: Materialien zur heidnischen Religionsgeschichte im südostlichen Asien“, von einem jüdischen aus Witna gebürtigen Gelehrten, Namens Chwolson, der sich auf deutschen Universitäten gebildet, geschrieben worden, von der Akademie als eine der wichtigsten Arbeiten über eine der dunkelsten Partien der Geschichte begutachtet wurde. Wir knüpfen hieran folgende Mittheilungen: Herr Chwolson hatte bis Ende vorigen Jahres auf der hiesigen Universität Orientalia studirt und sich dann nach Leipzig begeben, wo er unter Einreichung einer erwarteten Arbeit die philosophische Doktorwürde erlangt. Ein Mitglied der Petersburger Akademie, welchem das Werk zugeschickt worden, interessierte sich für den jungen Verfaßter desselben und berief ihn nach der kaiserlichen Hauptstadt, indem es ihm gleichzeitig ein ansehnlich Reisegeld zukommen ließ. Herr Chwolson folgte dieser Einladung und gewann in Petersburg die Aussicht auf eine feste Anstellung im Staatsdienste. Zum Druck seines Werkes wurde eine Summe ausgesetzt und der Verfaßter vom Kaiser reichlich belohnt.

9. Breslau, 26. März. [Wissenschaftliches.] Der Bericht über die Tätigkeit der Petersburger Akademie der Wissenschaften im Jahre 1850 bringt die Nachricht, daß ein Werk, welches unter dem Titel: „die Sabaeer und der Saabismus, oder die Heiden und das Heidenthum in Mesopotamien zu den Zeiten des Islamismus: Materialien zur heidnischen Religionsgeschichte im südostlichen Asien“, von einem jüdischen aus Witna gebürtigen Gelehrten, Namens Chwolson, der sich auf deutschen Universitäten gebildet, geschrieben worden, von der Akademie als eine der wichtigsten Arbeiten über eine der dunkelsten Partien der Geschichte begutachtet wurde. Wir knüpfen hieran folgende Mittheilungen: Herr Chwolson hatte bis Ende vorigen Jahres auf der hiesigen Universität Orientalia studirt und sich dann nach Leipzig begeben, wo er unter Einreichung einer erwarteten Arbeit die philosophische Doktorwürde erlangt. Ein Mitglied der Petersburger Akademie, welchem das Werk zugeschickt worden, interessierte sich für den jungen Verfaßter desselben und berief ihn nach der kaiserlichen Hauptstadt, indem es ihm gleichzeitig ein ansehnlich Reisegeld zukommen ließ. Herr Chwolson folgte dieser Einladung und gewann in Petersburg die Aussicht auf eine feste Anstellung im Staatsdienste. Zum Druck seines Werkes wurde eine Summe ausgesetzt und der Verfaßter vom Kaiser reichlich belohnt.

10. Breslau, 26. März. [Räuberbande.] Am heutigen

Tage mache ein Transport von Criminauthoren großes Aufsehen, welcher unter starker Gendarmeriebegleitung und Eskorte einer bedeutenden Anzahl bewaffneter Bürger hier eingebraucht wurde. Der Sachverhalt ist folgender. Am 22. Januar d. J. (— wenn wir uns im Datum nicht irren —) wurde der Müller Lorenz zu Nieder-Luzine, im Döllnser Kreise, des Nachts von einer bewaffneten Räuberbande überfallen und ihm eine bedeutende Summe, teils in baarem Gelde, teils in Pfandsbriefen von mehreren Laufenden Thalern im Betrage geraubt. Diese Bande, teils aus hiesigen Einwohnern, teils aus Einwohnern von Rosenthal bestehend, wurde, nachdem sich die Staatsanwaltschaft zu Trebnitz mit der hiesigen Sicherheitspolizei in Verbindung gesetzt hatte, auf dem Vorfall bestellt, und es ist gesucht worden, die Täglinge des Sachverhalts zu ermitteln. — Die Untersuchung führte in ihrem Verlaufe zur Entdeckung einer weit verweiterten Bande, welche ihr Wesen nicht bloß auf Breslau und dessen Umgebungen beschränkte, sondern ihre Tätigkeit auch auf Oberschlesien und das Großherzogthum Posen ausgedehnt hatte. Raub, Kirchenraub und dergleichen Verbrechen, bildet den Gegenstand der Untersuchung, welche in Trebnitz geführt worden ist. Heute sind die in Hof befindlichen Angeklagten von Trebnitz hierher gebracht worden, um bei der nächsten Schwurgericht-Sitzung dem Urteil entgegen zu gehen. Von dem königlichen Landratsamt und Magistrat zu Trebnitz waren umfassende Vorkehrungen gegen das Entweichen der Verbrecher getroffen und dieselben im diefeiteigenen Polizeibereich von Seiten der hiesigen Polizeiverwaltung noch durch Aenderung einer angemessenen Anzahl Gendarmen und Besetzung der Straßen durch Polizeibeamte verdoppelt worden.

11. Breslau, 26. März. [Abends.] Am 22. d. Abends waren in einem Schanklokal in dem Hause Rosenthaler Straße Nr. 13 mehrere Tagearbeiter versammelt. Unter zweien derselben brach eine Kleinigkeit wegen eines Wortwechsels aus, in Folge dessen der Tagearbeiter Karl Kretschmer von zweien der anwesenden Tagearbeiter gefaßt und mit großer Gewalt an den Ofern geworfen wurde. Der Wirth legte sich jedoch selbst ins Mittel und brachte die Streitenden auseinander, indem er den thätigsten derselben aus seinem Lokal verlassen wollte, um sich nach Hause zu begeben, wurde er, als er eben die Thüre öffnete, von denselben Menschen abermals an den Gurgel gefaßt, nach der Hausthüre geschleppt und hier mit einem Messer sehr erheblich verwundet, derselbe erhielt nämlich einen so heftigen Stich in den Kopf, daß er eine sehr tiefe und 5 Zoll lange Wunde davon trug und folglich zu einem Wundarzt gebracht werden mußte, der den ersten Verband

anlegte. Als der Mensch den Kretschmer derartig verwundet hatte und die zufällig im Hausflur anwesende Frau des Wirths hinzueilen wollte, rief er derselben zu, sie solle sich in Acht nehmen, sie sehe, wie er es mache und er würde ihr mit dem Messer den Leib ausschlagen, wenn sie ihm nah käme. Es gelang nicht, den Menschen festzuhalten, da er entsprang und folglich in der Dunkelheit verschwand. Am andern Morgen aber wurde er von einem Polizeibeamten betroffen, als er eben in der Oder das blutige Messer abwusch. Er ist verhaftet worden. (Bresl. Anz.)

\* Berichtigung. In dem Artikel der gestrigen Zeitung, Breslau, 25. März. (Musikalisches,) muß es am Schlusse heißen: Was die Konzertgeberin selbst vorführen wird, veranlassen (nicht: errathen) wir nicht. Der Name der geehrten Konzertgeberin ist Lübeck, nicht Breslau.

Von Oberberg kamen am 22. d. Mts. mit Extrazug abermals 300 Mann vom österreichischen Infanterie-Regiment Rossbach in Ratibor an und wurden sofort nach Krakau weiter befördert. (C. C.)

### Mannigfaltiges.

(Berlin, 25. März.) Der Aerostat Dr. Gebhard zeigt an, daß er gefüllte Luftballons, welche längere Zeit hindurch gebraucht werden, zu sehr billigen Preisen verkauf. Wenn kann die Ballons in den Zimmern steigen lassen und sie dürfen sich als ein belebtes und tierisches Spielwerk für Kinder empfehlen. In gleicher Weise zeigt Dr. Gebhard eine eigenhändige Art von kleinen Monopterosen.

Am vergangenen Tage bemerkte man viele Luftballons in verschiedenen Farben hier auftaigen, aus denen von einer gewissen Höhe Anzüge in Bezug auf Risley's Mississippifluß fielen. In Paris und London herrschte diese preußische Zündadlergewehr.

(Genua, 21. März.) Zu einer preußischen Zündadlergewehr wird jetzt auch Zündnadelgeschüsse gebaut. Die Wirkung einer Batterie von solchen Geschüßen ist furchtbar und die Tragweite sehr beträchtlich.

(London.) Man hat wieder einen großen Unfall zu beklagen. Das Dampfschiff Ohio segelte auf, wobei 60 Menschen ihren Tod fanden.

(Paris.) Gebäude für eine spätere Weltindustrie-Ausstellung. Die neue Bauart mittels Eisen und Glas, welche beim Bau für die bestehende große Ausstellung zum ersten Male im großen Maßstab angewendet worden ist, läßt noch manche Verbesserungen zu. Ein Herr Bridget Adams schreibt darüber an den „Economist“.

Die äussern Wände sind von verglasten oder Glasmauersteinen von bedeutender Größe, welche ineinandergefügt werden, aufzufüllen. Der Sturz muß aus gefügten Scheiben bestehen, welcher auf einen einzigen Fuß hinunter gebaut wird. Mit warmer Luft wird von unten geheizt und die Wärme durch passende Dehnungen eingelassen. Die Scheiben, welche gleichzeitig als Decke des Regenwassers dienen, sind von Guiseisen von genugender Stärke und inwendig überliefert, um die Guiseisen zu vernichten und auszuhüften, wie die gegenwärtige Ausstellung gebaut.

(London.) Man hat wieder einen großen Unfall zu beklagen. Das Dampfschiff Ohio segelte auf, wobei 60 Menschen ihren Tod fanden.

(Paris.) Gebäude für eine spätere Weltindustrie-Ausstellung.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

ausgebaute Olivenpflanzungen und andere Fruchtbäume in Unab- sind gleichfalls von Grund aus zerstört. Während die Duellen mit trinkbarem Wasser verfeigten, erschlossen sich andere mit siedendem schwefeligen Wasser. Um Beispiele von Macchi entstehen der gespaltenen Erde an mehreren Stellen Rauchsaulen mit deutlichem bituminösen Ge- ruch. — Die europäische Kolonie der legtannen Stadt entfloß aus den Trümmern ihrer Wohnungen und fand herzhafte Aufnahme am Boden der österreichischen Brigantine „Zibor“. Kapitän und Eigenhü- die Flüchtigen mit aller Menschenfreundlichkeit; letzter gewährte nicht bloß den Kolonisten die Zufluchtshilfe, sondern ließ auch sein Schiff mit den Produkten beladen, welche dieselben zu Lust und Zusammen- verbergen entzogen werden konnten. — Unter den so geretteten befinden sich die fremdländischen Agenten: 1. brit. Vicekonsul Baron Bristot, griechischer Agent Dr. Brusco, die Konsuln von Russland, Frankreich, Spanien, nebst mehreren dort etablierten Kaufleuten ver- schiedener Nationen, die alle in wenigen Tagen bei uns eintreffen werden. Die Bemühungen der Bevölkerung des Festlands, um nicht wieder entzogen zu werden, sind von großer Entschlusskraft, man kann sagen, entstehen durch das heimische Unglück, welches noch nicht sein

Durch alle Buch- und Kunsthändlungen ist zu beziehen, in Breslau durch A. Gossorh's Buchhandlung (E. & Masse), Albrechtsstraße Nr. 3:

## Eine Woche in London

oder so sieht man die Riesenstadt mit allen ihren National-Institutionen, öffentlichen Gebäuden, Merkwürdigkeiten u. c.

in sieben Tagen.

Nebst historischer und beschreibender Skizze der Hauptstadt von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart.

Mit 32 Ansichten in Stahlstich und einem Plan von London.

8. Zieg. Umschlag gebetet. Preis 15 Sgr.

Dresden und Leipzig. Englische Kunstanstalt von M. H. Payne.

Am 1. April beginnt ein neues Abonnement auf das so beliebte humoristisch-satirische Volksblatt.

## Buddelmeyer-Zeitung

zur Belebung und Erheiterung für Stadt und Land.

Wöchentlich 2 Nummern mit vielen komischen Illustrationen.

Die Buddelmeyer-Zeitung verteilt in der letzten, von den Leidenschaften der Parteien und ihrer Organe vielfach gemischten Zeit die Grundsätze der Vernunft und sucht dadurch eine wahre Belehrung ihrer Leser zu bewirken. Was die Buddelmeyer-Zeitung zur Erheiterung ihrer Leser tut, sowohl in Wörtern als mit lustigen Bildern, das ist allgemein anerkannt, denn wo Buddelmeyer spricht, da muss man lachen.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an. Preis vierteljährlich 20 Sgr. ohne Aufschlag.

## Carl Schulz's Buchdruckerei in Berlin.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung von Aug. Schulz und Comp. (Hermann Aland) in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 10 (der Magdalenen-Kirche vis-à-vis), woselbst auch Probe-Nummern gratis zu haben sind.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben, in Breslau bei Graß, Barth u. Comp. — G. P. Aderholz — Golohorsky — F. Hart — U. Kern — Marx und Comp. — Schulz und Comp. — Dremendt:

**Einhundert Konfirmations-Scheine**, nebst eben so vielen, möglichst nach der Individualität der Konfirmanden gewählten Denksprüchen und kurzen Ermahnnungen. Herausgegeben von J. G. Burkhardt, Oberprediger in Lüben. Preis 15 Sgr.

**Hundert Konfirmations-Scheine** (mit 4 verschiedenen Denksprüchen) 6 Sgr.

## Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf die täglich zwei Mal erscheinende

## Zeitung für Norddeutschland

### Hannoversche Morgenzeitung

wozu wir das zeitungsliebende Publikum hierdurch einladen.

Die größere Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit der Zeitung für Norddeutschland seit Anfang dieses Jahrs hat diese überall beliebt gemacht und ihre viele neue Freunde erworben. Auch fernher wird die Zeitung für Norddeutschland durch ihr entschieden freimaurische Haltung, durch fortwährende Vernehmung des Kreises ihrer Mitarbeiter, durch Ausführlichkeit und Schnelligkeit aller Mitteilungen, sowohl in dem politischen Theile der Zeitung, als namentlich auch in dem neuerrichteten **Feuilleton** dem Leser stets die reichhaltige und zugleich auch zur Unterhaltung angemessene Lektüre darbietet, welche auch seiner durch häufige Extraarbeiten vermehrt werden soll. In nächster Zeit werden im Feuilleton die Memoiren aus dem ungarischen Kriege von einem ehemaligen ungarischen Offizier, eine Menge höchst interessanter bis jetzt unbekannter Nachrichten, über alle größeren Ereignisse und Schlachten Ungarns enthalten. Damit jedoch auch neu eingetretene Abonnenten ein Ganzen über den ungarischen Freiheitskampf bekommen, wird diesen die bereits erscheinende Geschichte der deutschen Legionen im ungarischen Kriege in einem Extraabdruck nachgeliefert, sowie auch zur besten Orientierung eine Karte von Ungarn gegeben werden soll.

Jede wichtige Nachricht erhalten wir auf telegraphischen Wege, allen hannoverschen Angelegenheiten, den Landtagsverhandlungen u. c. wird die sorgfältigste Aufmerksamkeit stets gewidmet. Die Bestellungen bitten wir bei den löslichen Postämtern rechtzeitig zu machen, damit keine Verzögerung, resp. Unterbrechung in der Zustellung eintrete. Preis pro Vierteljahr 1 Rtl. 11 Sgr. exkl. Postaufschlag. Abonnementgebühr 1 Sgr. für die Peitsche.

Hannover, im März 1851. Expedition der Zeitung für Norddeutschland.

**Pränumerations-Einladung**

**zur Geschäfts-Post und Preis-Courant,**

II. Jahrgang,

erscheint zweimal wöchentlich (Dienstag und Freitag) nach der Börse.

Dieses in Deutschland einzige bestehende rein kommerzielle Blatt, welches sich hier und auswärts des besten Vertrauens und ausgedehnter Verbreitung erfreut, gibt kurze direkte Berichte und Korrespondenzen von den wichtigsten Handelsplätzen, statistische Überblicken über die verschiedenen Waarenmärkte und über Ein- und Ausfuhr der Hauptstädte, ausführliche **Hamburger Geschäftsberichte und Preisconkurrenz**, nach den Notrissen der bedeutendsten Waller, neuere Bonds- und Wertpapiermarken, neue Bonds- und Wertpapiermarken.

Abonnementssatz für ganz Deutschland (incl. Postaufschlag) 5 Thlr. preuß. Cour. jährlich, 2% Thlr. pr. Cour. halbjährlich. Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement.

Bestellungen übernehmen sämtliche Postämter, ferner Herr Anton Zahn in Warschau, Mr. James Cowie u. Sohn, 2 St. Ann's Lane General-Post-Office, London, so wie das Bureau der Geschäftspost in Hamburg, gr. Reichsstr. 50.

## Einladung zum Abonnement.

Am 1. April beginnt ein neues Abonnement auf die

## Freie Presse und Hamburger Geschäftspost,

vereinigte "Norddeutsche freie Presse" und "Hamburger Zeitung",

welche an allen Wochenagenturen erscheint und überdies ein Sonntagsblatt bringt, welches besonders den Unterhaltung so wie landwirtschaftlichen, gewerblichen und Kommunal-Aangelegenheiten gewidmet und allen Abonnenten unserer Zeitung gratis geliefert wird. Die "freie Presse und Hamburger Geschäftspost" wird wie bisher die Politik durch Parteiartikel und Korrespondenzen ausführlich und in freimauriger Richtung vertreten. Besondere Aufmerksamkeit wird fortan auf das Feuilleton so wie auf den Handelstheil verwandt, welcher letzterer sowohl über das Hamburger Geschäft als über die auswärtigen Märkte scharfe und verlässliche Berichte gibt. Der vierjährige Abonnementssatz ist für alle Post-Amteter (direkt von der Exped.) 3 Mtl. 12 Sh. Cour. oder 1½ Thlr. pr. Etat. Interesse kosten für den Raum einer Peitsche im täglichen Blatt 3 Sh., im Sonntagsblatt 2 Sh. und finden bei den bedeutenden Auflagen in unserer Zeitung hier und auswärts die ausgedehnte Verbreitung.

## Expedition der freien Presse und Hamburger Geschäftspost.

Hamburg: große Reichenstraße 3; Altona: Breitestraße 16.

## Von Lyon

empfingen wir heute:  
Long-Shawls in neuem Colorit und den schönsten Farben.  
Dispositionen.

## Von Paris

Batiste  
Jaconnets  
Mousseline  
in der größten Muster-Auswahl.

Preise fest!

## Gebrüder Littauer,

Ring Nr. 42, eine Treppe.

Um Missverständnissen vorzubürgeln sowohl, wie etwaigen äußerst schlauen, wenn auch eben nicht ehrenvollen Manövers entgegen zu treten, wiederholen wir hiermit, daß unser Geschäft durchaus an Niemand übergeben oder verkauft ist, sondern von denselben Inhabern wie bisher und eben so reell wie bisher fortgesetzt wird.

Magdeburg, den 8. März 1851.

Ernst Meyer u. Comp., Braune Hirschstraße Nr. 2.

Die sogenannten Mehlweisen 25 St. 1 Sgr.

find zu haben bei J. G. Berger, Ohlauerstraße Nr. 72.

Sonntags den 5. April, Abends halb 7 Uhr, wird die hiesige Sing-Academie das Oratorium: **Die Jahreszeiten**, von J. Haydn, in der Aula Leopoldina aufführen.

Der Mühl-Inspektor Böhm beabsichtigt, in der dem königl. Domänen-Pächter gehörigen, hierorts belegenen sogenannten Klarenmühle, einen amerikanischen Mehlgang anzulegen. Dieser Vorhaben wird auf Anweisung der Königl. Regierung vom 26. Februar d. J. und in Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Auferordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präzisiven Frist von 4 Wochen bei der unterzeichneten Polizeibehörde anzumelden, wonächst weitere Entscheidung darüber herbeigeführt werden wird.

Breslau, den 23. März 1851.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Kehler.

Der städtische Siegelmeisterposten hier selbst ist von Neuem sofort zu vergeben, wozu sich qualifizierte Subjekte franco per Post oder persönlich unter Übereichung ihrer neuen Abnahmestempel von Quantitäten ihc einen verhältnismäßigen Rabatt gewähren.

Breslau, im März 1851.

Der Magistrat. Vogt.

**Verkaufs-Anzeige.**  
Familienverhältnisse wegen sollen folgende im Badeort Salzburg bei Waldenburg, eine halbe Stunde von Fürstenstein und Altwasser belebte, in drei Stunden von Breslau erreichbare Grundstücke:

1) Der **Gasthof zur Sonne** mit 23 möblierten Zimmern, 1 großen Speisesaal, Küche, Speisekammer, 3 Kellern, 1 Wachsfäche und mehreren Kammern, Stallung aus 30 Pferde und Remisen, sowie einer Mineralwasser-Anstalt nebst Zubehörungen und Garten;

2) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

3) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

4) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

5) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

6) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

7) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

8) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

9) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

10) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

11) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

12) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

13) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

14) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

15) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

16) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

17) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

18) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

19) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

20) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

21) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben worden ist;

22) ein **Wohnhaus, das Thüringer Hans** genannt, mit 17 möblierten Zimmern, 4 Kammer, 1 Küche, Keller und Speisekammer, Stallung auf 4 Pferde nebst Wagennemmen und einem großen Obst-, Küchen- und Blumengarten, in der Nähe des Brunnens und der Promenade belegen, in welchem durch mehrere Jahre ein Weingeschäft mit Vortheil betrieben